

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Arabistik an der Universität Leipzig

Vom 16. Oktober 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat die Universität Leipzig am 29. August 2013 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Arabistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Arabistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Arabistik setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Masterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Arabistik identisch ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Arabistik entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Studienziele und Gegenstand des Studiums

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Gegenstand des Studiums sind historische, kulturelle, religiöse, rechtliche, politische, soziale, wirtschaftliche und räumliche Phänomene der arabischen und islamischen Welt. Die gründliche Beherrschung der arabischen Sprache (Sprech- und Lesefähigkeit) unter besonderer Berücksichtigung der Nutzung arabischer Quellenwerke bildet eine wichtige Grundlage hierfür. Im Einzelnen sind vier Schwerpunkte zu unterscheiden: Geschichte und Kultur der islamisch geprägten Welt; Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft; Islamisches Recht sowie Wirtschaft und Sozialgeografie.
- (3) Der Studiengang Arabistik wird mit dem Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:

Vorlesung (V)

In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.

Seminar (S)

Seminare werden in angemessener Gruppengröße abgehalten und bieten die Möglichkeit der Vertiefung und Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens. Sie dienen der Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten insbesondere mit Übungen, Diskussion und Vorträgen der Studenten/innen.

Übung (Ü)

Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden in der Regel exemplarisch Aufgaben gelöst.

Praktikum (P)

Im Praktikum vertiefen die Studierenden einzeln oder in Gruppen selbständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch die Arbeit an praxisbezogenen Aufgaben.

Kolloquium (K)

Kolloquien sind Lehrveranstaltungen, in denen mit den Studierenden ausgewählte fachwissenschaftliche Materien, insbesondere Texte, Theorien, Probleme oder Entscheidungen, diskursiv vertiefend behandelt werden.

- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7

Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Das Studium Arabistik ist wie folgt strukturiert:

- Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, wahlweise aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. 10 LP sollen aus dem Bereich der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen stammen. Die 20 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachnahen Schlüsselqualifikationen werden innerhalb des Kernfaches angeboten und in dessen Rahmen gesondert ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Module 03-ARA-0132 (Praktikum), 03-ARA-0144 (Türkisch I), 03-ARA-0145 (Türkisch II), 03-ARA-0146 (Persisch I), 03-ARA-0147 (Persisch II), 03-ARA-0148 (Indonesisch I), 03-ARA-0149 (Indonesisch II), 03-ARA-0501 (Auslandsaufenthalt), 03-ARA-0521 (Arabische Sprache V).

- Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem modularisierten Angebot der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, der Theologischen Fakultät sowie weiteren Fakultäten, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften entsprechende Kooperationsvereinbarungen unterhält, gewählt werden.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, der Theologischen Fakultät sowie weiteren Fakultäten, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften entsprechende Kooperationsvereinbarungen unterhält.
- (5) Das Bachelorstudium beinhaltet einen vierwöchigen Auslandsaufenthalt, wenn das Wahlpflichtmodul 03-ARA-0501 gewählt wird. Es beinhaltet ein vierwöchiges Praktikum (in der vorlesungsfreien Zeit), wenn das Wahlpflichtmodul 03-ARA-0132 belegt wird. Es wird empfohlen ein Praktikum studienintern- oder extern zu absolvieren.
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von zehn Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Es wird auf das Wahlpflichtmodul „Auslandsaufenthalt“ (03-ARA-0501) verwiesen. Sofern die Studierenden planen im Ausland zu studieren, und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden. Das Orientalische Institut berät und unterstützt die Studierenden dabei in geeigneter Weise. Insbesondere wird empfohlen die betreuenden Hochschullehrer zu konsultieren.
- (2) Ein einsemestriger Auslandsaufenthalt wird gleichrangig empfohlen. Die Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen richtet sich nach § 16 der Prüfungsordnung. Es wird empfohlen, Leistungsnachweise im Umfang von 30 LP anzustreben. Die selbstverantwortliche Durchführung einer empirischen Erhebung wird auch ohne Nachweis der Belegung eines arabischen Sprachkurses im Ausland mit 20 LP angerechnet, wenn die Planung, Durchführung und Auswertung der empirischen Erhebung wissenschaftlichen Anforderungen entspricht und einen Umfang von 600 Bearbeitungsstunden aufweist. Das Konzept der empirischen Erhebung ist vor Antritt des Auslandsaufenthaltes dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Es wird empfohlen

neben der Durchführung einer empirischen Erhebung einen arabischen Sprachkurs im Umfang von 10 LP zu absolvieren, dessen Leistungen gemäß § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden können.

- (3) Ein zweisemestriger Auslandsaufenthalt wird ebenfalls gleichrangig empfohlen. Die Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen richtet sich nach § 16 der Prüfungsordnung. Es wird empfohlen, Leistungsnachweise im Umfang von 60 LP anzustreben. In einem der beiden Semester des Auslandsaufenthaltes kann im Umfang von 20 LP die Durchführung einer empirischen Erhebung angerechnet werden. Absatz 2 Satz 4 gelten entsprechend.
- (4) Über die Bewertung des Auslandsaufenthaltes entscheidet der betreuende Dozent in Zweifelsfällen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Arabistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereiches, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen im Kernfach und im Wahlbereich und der Bachelorarbeit sowie ggfs. aus dem Nachweis der im Ausland erbrachten Leistungen und ggf. aus Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 14
**Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und
Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Arabistik vom 1. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 23, S. 28 bis 42) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 16. Juli 2013 beschlossen. Sie wurde am 29. August 2013 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 16. Oktober 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Arabistik Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1-6		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-ARA-0101 Die arabische und islamische Welt/ MENA-Region Basismodul		1.	P	2	300	10
Vorlesung "Einführung in die Schwerpunkte der Arabistik" (2SWS)						
Seminar "Gesellschaft und Religion in der arabischen und islamischen Welt" (2SWS)						
Übung "Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Arabistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ARA-0121 Arabische Sprache I		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Arabische Sprache I" (1SWS)						
Übung "Arabische Sprache I" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Dieses Modul richtet sich an Studierende ohne Vorkenntnisse im Arabischen. Für Studierende im strukturierten Wahlbereich ist die Belegung dieses Moduls nur bei der Option Wahlfach Arabistik möglich.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-ARA-0122 Arabische Sprache II		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Arabische Sprache II" (1SWS)						
Übung "Arabische Sprache II" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Arabische Sprache I" (03-ARA-0121)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 Modul aus 03-ARA-0310 bis -0313)		3.	P	2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

Wahlpflichtplatzhalter 4 (2 Module aus 03-ARA-0314 bis -0317)			3.	P	2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
03-ARA-0321 Arabische Sprache III			3.	P	1	300	10
Vorlesung "Arabische Sprache III" (1SWS)							
Übung "Arabische Sprache III" (5SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Teilnahme an den Sprachmodulen 03-ARA-0121 und 03-ARA-0122				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
03-ARA-0322 Arabische Sprache IV			4.	P	1	300	10
Vorlesung "Arabische Sprache IV" (1SWS)							
Übung "Arabische Sprache IV" (5SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Teilnahme an den Sprachmodulen 03-ARA-0121, 03-ARA-0122, 03-ARA-0321				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1-2 (20 LP aus 03-ARA-0132, 03-ARA-0144 bis -0149, 03-ARA-0501, 03-ARA-0521)			5.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
03-ARA-0601 Kolloquium zu Problemen der Arabistik			6.	P	1	300	10
Kolloquium "Kolloquium zu Problemen der Arabistik" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit						300	10
Summe:						5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Arabistik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-ARA-0132 Praktikum Fachnahe Schlüsselqualifikation Praktikum "Praktikum" (0SWS)		2./3./ 4./5./ 6.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Semester						
03-ARA-0310 Geschichte und Kultur Schwerpunktmodul		3.	WP	2	300	10
Vorlesung "Der Islamische Orient im Spiegel geschichts- und kulturwissenschaftlicher Konzepte" (2SWS) Seminar "Das 19. Jh. im Nahen Osten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul Arabische Sprache II nicht belegbar für Studierende, die das Ergänzungsmodul "Geschichte und Kultur" (03-ARA-0314) abgeschlossen haben Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-ARA-0311 Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft Schwerpunktmodul		3.	WP	2	300	10
Vorlesung "Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft" (2SWS) Seminar "Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul Arabische Sprache II nicht belegbar für Studierende, die das Ergänzungsmodul "Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft" (03-ARA-0315) abgeschlossen haben Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-ARA-0312 Islamisches Recht Schwerpunktmodul		3.	WP	2	300	10
Vorlesung "Islamisches Recht" (2SWS) Seminar "Islamisches Recht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul Arabische Sprache II nicht belegbar für Studierende, die das Ergänzungsmodul "Islamisches Recht" (03-ARA-0316) abgeschlossen haben Modulturnus: jedes Wintersemester						

03-ARA-0313 Wirtschaft und Sozialgeografie Schwerpunktmodul		3.	WP	2	300	10
Vorlesung "Wirtschaft und Sozialgeografie" (2SWS)						
Seminar "Globalisierung und Entwicklung der arabischen Länder" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine nicht belegbar für Studierende, die das Ergänzungsmodul "Wirtschaft und Sozialgeografie" (03-ARA-0317) abgeschlossen haben					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ARA-0314 Geschichte und Kultur Ergänzungsmodul		3.	WP	2	150	5
Vorlesung "Der Islamische Orient im Spiegel geschichts- und kulturwissenschaftlicher Konzepte" (2SWS)						
Seminar "Das 19. Jahrhundert im Nahen Osten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Arabische Sprache II nicht belegbar für Studierende, die das Schwerpunktmodul "Geschichte und Kultur" (03-ARA-0310) abgeschlossen haben					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ARA-0315 Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft Ergänzungsmodul		3.	WP	2	150	5
Vorlesung "Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Arabische Sprache II nicht belegbar für Studierende, die das Schwerpunktmodul "Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft" (03-ARA-0311) abgeschlossen haben					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ARA-0316 Islamisches Recht Ergänzungsmodul		3.	WP	2	150	5
Vorlesung "Islamisches Recht" (2SWS)						
Seminar "Islamisches Recht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Arabische Sprache II nicht belegbar für Studierende, die das Schwerpunktmodul "Islamisches Recht" (03-ARA-0312) abgeschlossen haben					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ARA-0317 Wirtschaft und Sozialgeografie Ergänzungsmodul		3.	WP	2	150	5
Vorlesung "Wirtschaft und Sozialgeografie" (2SWS)						
Seminar "Globalisierung und Entwicklung der arabischen Länder" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine nicht belegbar für Studierende, die das Schwerpunktmodul "Wirtschaft und Sozialgeografie" (03-ARA-0313) abgeschlossen haben					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ARA-0501 Auslandsaufenthalt Fachnahe Schlüsselqualifikation		3./4./5./6.	WP	1	300	10
Praktikum "Auslandsaufenthalt" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Semester					

03-ARA-0144 Türkisch I Fachnahe Schlüsselqualifikation		5.	WP	1	150	5
Seminar "Türkisch I" (2SWS)						
Übung "Türkisch I" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ARA-0146 Persisch I Fachnahe Schlüsselqualifikation		5.	WP	1	150	5
Seminar "Persisch I" (2SWS)						
Übung "Persisch I" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ARA-0148 Indonesisch I Fachnahe Schlüsselqualifikation		5.	WP	1	150	5
Seminar "Indonesisch I" (2SWS)						
Übung "Indonesisch I" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ARA-0521 Arabische Sprache V Fachnahe Schlüsselqualifikation		5.	WP	1	300	10
Übung "Arabische Sprache V A" (3SWS)						
Übung "Arabische Sprache V B" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Sprachmodulen 03-ARA-0121, 03-ARA-0122, 03-ARA-0321, 03-ARA-0322.				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ARA-0145 Türkisch II Fachnahe Schlüsselqualifikation		6.	WP	1	150	5
Seminar "Türkisch II" (2SWS)						
Übung "Türkisch II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Türkisch I" (03-ARA-0144) oder gleichwertige Kenntnisse				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-ARA-0147 Persisch II Fachnahe Schlüsselqualifikation		6.	WP	1	150	5
Seminar "Persisch II" (2SWS)						
Übung "Persisch II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Persisch I" (03-ARA-0146) oder gleichwertige Kenntnisse				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-ARA-0149 Indonesisch II Fachnahe Schlüsselqualifikation		6.	WP	1	150	5
Seminar "Indonesisch II" (2SWS)						
Übung "Indonesisch II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Indonesisch I" (03-ARA-0148) oder gleichwertige Kenntnisse				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				